

Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025

[L-2013-166352/97-XXIX,
miterledigt [Beilage 1382/2026](#)]

1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Gemäß Punkt 5 „Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden, wurde im Rechnungsabschluss 2025 neuerlich, nach bisher 14 Abschreibungsquoten von zusammen rd. 427,5 Mio. Euro, die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 39.100,00 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

2. Rechnungsabschluss 2025

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 enthält

im Band I	die Gesamtübersichten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und des Vermögenshaushalts sowie die Anlagen und Beilagen zum Rechnungsabschluss,
im Band II	den Detailnachweis der Erträge / Einzahlungen,
im Band III	den Detailnachweis der Aufwendungen / Auszahlungen und
im Band IV	den Detailnachweis Personal.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte zur Verfügung gestellt.

3. Ermächtigung gemäß Artikel II Z 8 des Vorberichtes

Gemäß Art. II Z 8 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Finanzjahr 2025 werden die Rechnungsergebnisse der für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99) und der Rücklagenzuführung eingerichteten Voranschlagsstellen, weiters die Voranschlagsstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden sowie die Rechnungsergebnisse der für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen gemäß § 20 Abs. 4, 5 und 6 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich eingerichteten Konten 7220 und 7299 im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrauszahlungen bei den Konten 7297/010 „Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer“ im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheits- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Ebenso werden nicht finanzierungswirksame Mehraufwendungen (zB AfA, Rückstellungen, Wertberichtigungen etc.) im Ergebnishaushalt im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagsstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

4. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur und Gesellschaft für den Bereich Kultur:

Von der Abteilung Kultur wurde mit Stichtag 31. Dezember 2025 ein für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 22,5 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 169 Förderfälle.

5. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur und Gesellschaft für den Bereich Sportförderungen:

Von der Abteilung Gesellschaft wurde mit Stichtag 31. Dezember 2025 ein für den Bereich Sportförderungen für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 30,7 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 215 Förderfälle.

6. Mittel gemäß Artikel III Z 14 (COVID-19-Maßnahmen und Zukunftsfonds)

Im Artikel III Z 14 des Landtagsbeschlusses vom 12. Dezember 2024 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 hat der Oö. Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags Auszahlungsbeträge (Restmittel) aus der Voranschlagsstelle 1/970028/7297/000 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ für Maßnahmen zu genehmigen, welche zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie notwendig sind und Auszahlungsbeträge aus der Voranschlagsstelle 1/970028/7297/002 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Zukunftsfonds)“ zu genehmigen, die zur Förderung innovativer Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsfonds erforderlich sind.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in der Subbeilage dargestellten Auszahlungen in Höhe von 2.011.835,79 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/970028/7297/000 „Mittel gemäß Artikel III Z 14, Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ und die ebenfalls in der Subbeilage in Listenform dargestellten Auszahlungen in Höhe von 19.900.000,00 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/970028/7297/002 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Zukunftsfonds)“ bereitgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 39.100,00 Euro (in Worten: neununddreißigtausendeinhundert Euro) wird genehmigt.**
- 2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 sowie der Beschlüsse gemäß Artikel III Z 14 zum Voranschlag 2025, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. Juni 2026 ([Beilage 1382/2026](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilagen 1 bis 5 angeschlossen waren, zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 25. Juni 2026

Max Hiegelsberger
Obmann

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Berichterstatlerin